

#### **Tagesordnungspunkt 4**

### **8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Meddersheim**

#### **-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Planungsanlass ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in der Ortsgemeinde Meddersheim im Zuge der vorgesehenen Realisierung eines Wohngebäudes eines Bürgers. Mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB soll Baurecht für das Bauvorhaben geschaffen werden. Hierfür soll die einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und dadurch eine Ergänzung der bestehenden Bebauung am Ortsausgang erfolgen.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich (0,3 ha) in der Ortsgemeinde Meddersheim aktuell als landwirtschaftliche Fläche aus. Zudem liegt der Geltungsbereich in einer Fläche, die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen ist. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan widerspricht somit den Darstellungen der Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“.

Daher hat die Verbandsgemeinde Nahe-Glan in ihrer Sitzung am 20.01.2021 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“ der Gemeinde Meddersheim zu ändern.

Im Zuge der Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich müssen grundsätzlich bereits ausgewiesene Wohnbauflächen zurückgenommen, bzw. ein Flächentausch durchgeführt werden. Im vorliegenden Fall ist eine Rücknahme jedoch nicht nötig, da im aktuellen 7. FNP-Änderungsverfahren der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (mittlerweile VG Nahe-Glan) im Zuge der Ausweisung eines Neubaugebietes „Unter dem Klaster Pfad“ in Meddersheim ein Flächentausch stattfand. Bei diesem wurden in Meddersheim und Seesbach

Flächen zurückgenommen, woraus ein „Überhang“ von 0,4 ha resultiert. Dieser lässt sich auf das Verfahren der Ergänzungssatzung „Erweiterung Römerstraße“ übertragen.

Es erfolgt weiterhin eine Anrechnung der 0,3 ha Wohnbaufläche auf den Wohnbauflächenbedarf der Verbandsgemeinde Nahe-Glan.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 26.05.2021 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

